



Tiefbauamt

25.05.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kristiansandstraße – Haltestelle Schulzentrum B  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

19.06.2018 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4306 von Februar 2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 360.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 155.700 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	190.000	förderfähig ca. 130.000 €
Einzahlungen			2019	117.000	Umbau Haltestelle (NWL, Förderung ca. 90 %)
Saldo				73.000	



<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	115.000 55.000	Fahrbahnsanierung Busbucht (43.000 € davon förderfähig)
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	38.700	Umbau Haltestelle (NWL, Förderung ca. 90 %)
<b>Ergebnis</b>				<b>131.300</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## ***Begründung***

### **1. Voraussetzungen**

Mit der Vorlage V/0005/2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 08.03.2018 (nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Nord am 20.02.2018) die Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Kinderhaus Schulzentrum B“ beschlossen.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Haltestelle „Kinderhaus Schulzentrum B“ wird von Linienbussen und Schulbussen angefahren. Sie ist als gepflasterte Busbucht mit einer Entwässerungsrinne zwischen Fahrbahn und Bucht ausgebaut und hat einen Bordanschlag von 10 cm.

Die Busbucht wird in Asphaltbauweise hergestellt. Das Quergefälle wird gedreht und optimiert, wodurch die schadensanfällige Rinne zwischen Bucht und Fahrbahn entfällt. Für die Barrierefreiheit wird ein Busbordstein mit 16 cm Anschlag und ein entsprechendes Leitsystem geplant. Die geänderte Querneigung und eine höhere Bordanlage erfordern eine neue Höhenentwicklung der Geh- und Radwege. In dem Zuge werden die Baumscheiben und der Radweg auf jeweils 2,00 m verbreitert, wodurch die Aufstellfläche 0,50 m schmaler wird. Die Restbreite der Aufstellfläche von 2,50 m ist aufgrund der Länge von 57 m dennoch ausreichend dimensioniert.

Im Ausbaubereich der Haltestelle wird die Fahrbahn der Kristiansandstraße aufgrund vorhandener Schäden in gesamter Breite mit einer neuen Asphaltdecke saniert. Die Höhensituation ändert sich dabei nicht.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgen nach Beschluss.

Da es sich um eine Schulhaltestelle handelt, ist die Ausführung für die Sommerferien 2018 vorgesehen. Es werden zunächst die Nebenanlagen und die Busbucht hergestellt. Die Kristiansandstraße bleibt dabei offen. Die Fahrbahnsanierung erfolgt je nach Baufortschritt ebenfalls in den Sommerferien oder aber in den Herbstferien, um den Schülerverkehr nicht zu behindern.

Die Zufahrt zur Feuerwehr wird jeder Zeit gewährleistet.

Die Verkehrsführung ist mit den umliegenden Baumaßnahmen abgestimmt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen hat das Tiefbauamt bereits eine Förderanmeldung nach § 12 ÖPNVG des Zweckverbandes NWL für das Jahr 2018 gestellt. Der Antrag wird zeitnah gestellt, es werden Zuwendungen in Höhe von 90 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

Beiträge nach KAG oder BauGB werden in Verbindung mit den Straßenbauarbeiten nicht erhoben.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen  
Anlage A  
Lageplan